



FLEXIBLE ARBEITSZEITEN

Gemeinsamer Planungsausschuss wird eingerichtet

Es wird ein Ausschuss eingerichtet, der sowohl die Langzeitplanung (2 Jahresblick), als auch den kurzfristigen Arbeitsvolumenbedarf des kommenden Monats bespricht. Der Arbeitgeber kann hier zwischen einem variablen Arbeitszeitmodell, 30 – 40 Stundenwoche, wählen.

Grundlage aller Schichtsysteme ist IMMER die 35- Stunden-Woche!

Es wird eine Eigenleistungsquote von min. 40% angestrebt.

Überlastungsschutz

Maximal 4 Wochen am Stück kann eine 40 Stundenwoche angewiesen werden. Die unmittelbar darauffolgenden 4 Wochen müssen grundsätzlich in einer 35 Stundenwoche oder weniger gearbeitet werden. Alles was darüber hinausgeht, geht nur mit Zustimmung des Betriebsrats.

4-Tagewoche bei Unterlast

Bei einer 30 Stundenwoche wird bevorzugt in einer 4-Tagewoche z.B. 4 x 7,5 Std. gearbeitet.

Mehrarbeitszuschläge gibt es ab der 41. Stunde. (bisher ab der 43. Std.).

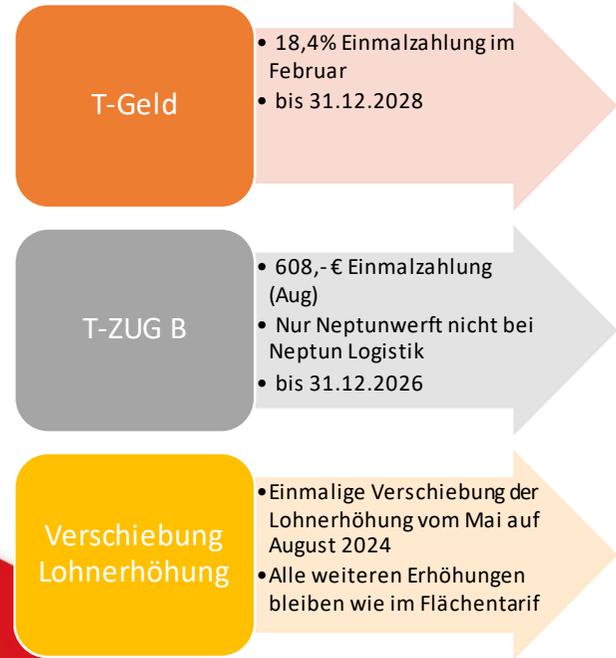
Die Zuschläge bei **Samstagsarbeit** (50% in Zeit) bleiben unverändert bestehen.



KOMPENSATION

Eine Stunde wird sofort vom Arbeitgeber übernommen

Die weiteren zwei Stunden werden temporär von den Kolleginnen und Kollegen wie folgt kompensiert:



Inklusive 35 Std. Woche

ZUKUNFTS-TARIFVERTRAG

Neptun Werft und Neptun Logistik

Kontakt

IG Metall Rostock
Telefon: 0381 / 375 99 12
rostock@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
Stefan Schad
Geschäftsführer IG Metall Rostock

www.igmetall.de

DAS HABEN WIR ERREICHT

Die Ergebnisse in Kürze

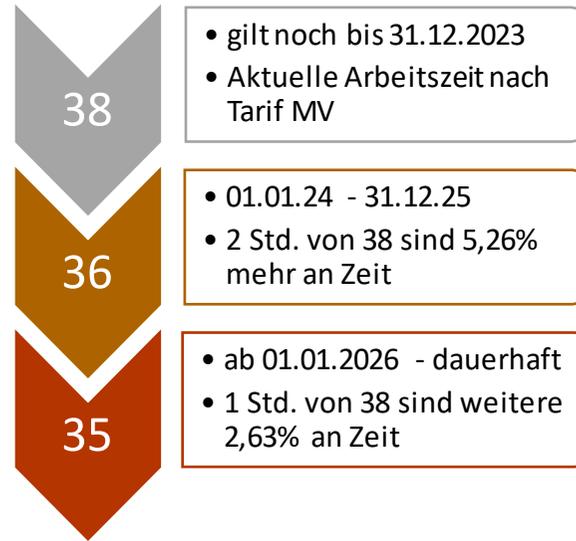
- ▶ In zwei Schritten in die 35 Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich
- ▶ Stundenlöhne und Zuschläge erhöhen sich dadurch
- ▶ Standort- und Beschäftigungssicherung bis 31.12.2029!
- ▶ Altersteilzeit für die Jahrgänge 1965 – 1969
- ▶ Einführung eines Mitarbeiter(zeit)kontos
 - unter Regie des Arbeitnehmers
- ▶ Inflationsausgleichsprämie 1500,- € in 2024 bleiben
- ▶ Weihnachts- und Urlaubsgeld bleiben
- ▶ T-ZUG A bleibt und kann freiwillig in Zeit umgewandelt werden
- ▶ Bekenntnis zur Ausbildung (min. 12 pro Jahr)
- ▶ Arbeitszeitbeginn soll für alle Beschäftigten um 6 Uhr möglich sein. Näheres wird noch in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Die Neptun Werft wäre damit der erste Großbetrieb in MV mit einer vollumfänglichen 35-Stunden-Woche.



WAS BRINGT MIR DIE ARBEITSZEITVERKÜRZUNG

Berechnungsbeispiel



Durch die Absenkung der Arbeitszeit gibt es bei einer 35-Stunden-Woche den vollen Lohnausgleich. Das heißt du arbeitest 35 Stunden bei gleichem Gehalt (und das dauerhaft) oder du bekommst z.B. bei einer zukünftigen 38 Stundenwoche drei Stunden ins Zeitkonto gutgeschrieben.

Altersteilzeit

Die Jahrgänge 1965 – 1969 können von der Altersteilzeitregelung Gebrauch machen, wenn die sonstigen tariflichen Bedingungen erfüllt sind. Die 4%-Quote gemäß Flächentarifvertrag ist aufgehoben. Es gilt: „*Wer gehen will – kann gehen*“

MITARBEITERKONTO

Ab 01.01.24 gibt es ein zweites Zeitkonto

Bisher existiert nur ein Zeitkonto. Ab dem 01.01.24 kommt das Mitarbeiterkonto (MK) hinzu. Über dieses Stundenkonto verfügt ausschließlich der Beschäftigte. Jeweils zum Ende des Quartals werden max. 20 Stunden vom Zeitkonto auf das Mitarbeiterkonto umgebucht. Beispiele:

- ▶ Mitarbeiter hat keine Stunden im Zeitkonto
 - Keine Umbuchung ins MK
- ▶ Mitarbeiter hat 10 Stunden im Zeitkonto
 - Umbuchung von 10 Stunden zum Quartalsende auf das MK
- ▶ Mitarbeiter hat 30 Stunden im Zeitkonto
 - Umbuchung von 20 Stunden auf das MK

Das Mitarbeiterkonto kann max. mit 80 Stunden befüllt werden.

Ankündigungsfristen:

Bei Freizeitentnahme bis zu 1 Tag beträgt die Ankündigungsfrist 1 Tag im Voraus.

Bei Freizeitentnahme ab 2 Tage beträgt die Ankündigungsfrist 3 Tage im Voraus.

Im Konfliktfall wird der Betriebsrat hinzugezogen.